



Monatsbrief Nr.142 - Januar 2017

Geschichtlich gesehen ist der Ritus der Aushändigung von Waffen an den germanischen Nachwuchsreiter, der für dessen würdig gehalten wurde, von Tacitus (1) bezeugt: "Dies ist die erste Auszeichnung der Jugend," schrieb er nach der Beschreibung der Szene. 791 bewaffnet Karl der Große seinen Sohn Ludwig: Dieses Ritual, das im Okzident fortbesteht, steht also ohne jeden religiösen Nachgeschmack am Ursprung des Rittertums, denn erst vom 10. bis zum 12. Jahrhundert wurde das Rittertum von der Kirche annektiert und idealisiert.

Es sei hier darauf hingewiesen, dass im Gegensatz zum Feudalismus die Zugehörigkeit zum Rittertum nie erblich war, und dass alle Mitglieder gewählt wurden. "Ich nehme dich in unser Kollegium auf", hört Wilhelm von Holland, als er zum Ritter wird, und solche Worte bedeuten ihm soviel wie uneingeschränkte Solidarität.

Diese Idealisierung hat ihren höchsten Ausdruck in den militärischen Mönchsorden gefunden, deren geistiges Erbe wir übernehmen, welches zu einem großen Teil vom Chevalier de Ramsay (1736) übermittelt und dann durch den Schottischen Ritus von Heredom (1764) formalisiert und vom Obersten Rat des Grand Orient de France (1804) zusammengefügt wurde.

Aber das Rittertum kann weder das westliche Mittelalter noch die Christenheit oder die Freimaurerei für sich in Anspruch nehmen, denn wie es Léon Gautier schreibt, "wurde es überall zugleich geboren und war überall die natürliche Wirkung desselben Strebens und der gleichen Bedürfnisse". (2)

Überall folgt das Rittertum einem Ehrenkodex, deren Werte Tapferkeit, Treue, Ritterlichkeit und Großmut lauten, und wer diesen Codex verletzt, der wird vom Orden ausgeschlossen.

Überall stellt sich das ideale Rittertum in den Dienst einer Utopie: des Gemeinwohls.

Überall ist der Großmut diese ritterliche Tugend, die sich durch Großzügigkeit und Freigebigkeit mit allen Bedürftigen auszeichnet.

Als Mitglied der Jurisdiktion ist jeder von uns vor sich selbst seines eigenen Großmuts rechenschaftspflichtig. Wir gehören nicht zu denen, die in Anlehnung an den Bruder Pierre Dac weder nichts mit Diskretion noch viel ostentativ geben.

Jede Werkstatt wählt jährlich einen Offizier, der das Amt des Gabenpflegers innehat und die Entscheidungen der Werkstatt ausführt. Von Beispielen für aktive Solidarität erfahren wir regelmäßig.

Was den Obersten Rat betrifft, der seit 2008 über einen Großgabenpfleger verfügt, war es angebracht, ihn mit modernen Möglichkeiten auszurüsten, um die Tugend des Großmuts institutionell zu gründen. Seit Juli 2016 wird die Machbarkeit der Schaffung einer Stiftung des Obersten Rats geprüft unter der sogenannten Schirmherrschaft der Stiftung des Grand Orient de France, der diese Schirmherrschaft bereits angenommen hat. Die notwendigen verwaltungsrechtlichen Formen (Statuten, Vereinbarung und Geschäftsordnung) werden z.Z. von einem Gremium aus sieben Mitgliedern des Obersten Rats unter dem Vorsitz des Großgabenpflegers ausgearbeitet und dann mit der Zustimmung der Stiftung des Grand Orient de France den zuständigen Behörden zur Genehmigung vorgelegt werden.

Diese Stiftung wird somit ermächtigt werden, Spenden und Vermächtnisse unter attraktiven Steuerbedingungen zu erhalten und jede Form der Philanthropie im Namen des Obersten Rats auszuüben. Projekte für humanitäre Hilfe, Solidaritätsaktionen, akademische und assoziative Partnerschaften können dann entwickelt werden.

Im Idealfall würde der Oberste Rat ein Drittel des Anfangskapitals mitbringen, ein Drittel käme von den freiwilligen Ateliers der Jurisdiktion und das letzte Drittel von freiwilligen Spendern, denen die gesetzlichen Abzüge zugutekommen werden.

Sobald die Stiftung betriebsbereit ist, wird sie zur Ausstrahlung der Jurisdiktion und der des Grand Orient de France, sowohl innerhalb als auch außerhalb unseres Ordens, weitgehend beitragen können.

Jacques ORÉFICE

(1) Tacitus, *Germania*, Kap. XIII S. 78

(2) Léon Gautier (1832-1897), *Rittertum*, Arthaud, 1959, Kap. 1 S. 27